



## **Ausschuss für Kultur und Medien**

### **7. Sitzung (öffentlich)**

8. März 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Kommunale Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen sowie die freie Szene stärken – Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen 5**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/524

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/595

In Verbindung mit:

**Theater- und Orchesterpakt erneuern – Landesregierung soll Vielfalt der Theater- und Orchesterlandschaft in Nordrhein-Westfalen sicherstellen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1992

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu den beiden Anträgen eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen in Bezug auf die Anhörung in einer Obbleuterunde am Rande des Plenums am 22. März 2018 um 14:30 Uhr abzustimmen.

**2 Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden 18**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/818

Ausschussprotokoll 17/146

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

**3 Arbeitsplanung der Landesregierung für das Jahr 2018 im Bereich Kultur (s. Anlage 1) 19**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/586

**4 Sachstand beim Ausbau des Otto Pankok Museums in Hünxe (s. Anlage 2) 20**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/585

**5 Sachstand beim Ankauf der Chillida-Skulptur „Toleranz durch Dialog“ in Münster (s. Anlage 2) 21**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/588

**6 Sachstand im Hinblick auf die Verabschiedung des zweiten Kulturförderplans (s. Anlage 2) 22**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/589

**7 Umsetzungsstand des kommunalen Förderprogramms NRWeltoffen (s. Anlage 3) 23**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/587

**8 Gesetz zur Zustimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (16. Rundfunkänderungsgesetz) 24**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1565

Der Ausschuss beschließt einstimmig die im Anschluss an diese Sitzung stattfindende Anhörung.

**9 Arbeitsplanung der Landesregierung für das Jahr 2018 im Bereich Medien (s. Anlage 1) 25**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/593

**10 Verschiedenes 27**

**Bekanntgabe: Zuordnung einer Übertragungskapazität für Rundfunk**

Der Ausschuss nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.



## Aus der Diskussion

### 1 **Kommunale Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen sowie die freie Szene stärken – Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen**

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/524

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/595

In Verbindung mit:

**Theater- und Orchesterpakt erneuern – Landesregierung soll Vielfalt der Theater- und Orchesterlandschaft in Nordrhein-Westfalen sicherstellen**

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/1992

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** berichtet wie folgt:

Wir haben Ihnen schon mal einen kurzen Bericht vorgelegt, um ein bisschen das Verfahren und die Abläufe und die ersten Gedanken dazu vorzustellen. Ich würde das jetzt ein bisschen ausführlicher vorstellen und erläutern, an welcher Stelle wir stehen. Im Oktober 2017 hatten wir vereinbart, dass ich Ihnen gegen Ende des ersten Quartals 2018 die Konzeption und die wichtigsten Rahmensetzungen, die mit der Neuausrichtung der Förderstruktur für kommunale Theater und Orchester erarbeitet wurden, vorstelle. Wir hatten damals auch verabredet, dass die Stärkung der Freien Szene parallel erarbeitet wird, aber das Konzept angesichts der Komplexität beider Handlungsfelder, die dann eben doch wieder sehr unterschiedlich sind, separat vorgestellt wird.

Wir haben hier einerseits zunächst, was für uns natürlich auch wichtig ist, einen wesentlichen Auftrag des Koalitionsvertrages konkret zu gestalten und natürlich auch hier über beide Anträge zu beraten. Der Landtag hat dann am 13. September 2017 noch die Überweisung an uns und eben an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beschlossen. Das Kommunale spielt natürlich in diesem Kontext eine ganz wesentliche Rolle. Dieser Ausschuss wird sich übrigens am 16. März 2018 mit der Vorlage beschäftigen.

Zunächst ein bisschen zum Verfahren. Wie sind wir vorgegangen? Wir haben uns bis Ende 2017 intern erst einmal Gedanken über die Rahmendaten gemacht. Mir war es dann natürlich sehr wichtig, mit der künstlerischen Seite wie auch mit den

Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, die in diesem Kontext eine wesentliche Rolle spielen, diese zu erörtern sowie auch deren Problempunkte und Kritikpunkte zu debattieren. Am 24. Januar 2018 haben wir dazu noch einmal ein förmliches Expertengespräch zusammen mit Frau Storsberg und Herrn Kaiser veranstaltet. Wir haben uns dort mit Vertretern des Städtetages, des Deutschen Bühnenvereins, des Vorstands des NRW KULTURsekretariats und von Theatern und Orchestern in einem Kreis von zehn bis zwölf Experten ausgetauscht, weil wir einfach eine erste Reaktion haben wollten, wie unsere Überlegungen überzeugen oder auch nicht. Es wurden dabei auch ein paar Probleme bei der Frage der Umsetzung im kommunalen Bereich sehr deutlich, die zu diskutieren waren. Dazu hat sich dann eine kleine Arbeitsgruppe Anfang Februar getroffen, die diese Probleme aufgearbeitet hat.

Am 19. Februar 2018 haben wir dann zu einer ersten großen Theater- und Orchesterkonferenz eingeladen in die Akademie der Wissenschaften und der Künste. Es waren wirklich sehr viele Menschen da: Intendantinnen und Intendanten aus den Sparten Musik, Theater, Schauspiel, Tanz, Kinder- und Jugendtheater, die Generalmusikdirektoren, die kaufmännischen Geschäftsführer aller kommunalen Theater und Orchester, auch sehr viele Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten der – sage ich mal in Anführungszeichen – „betroffenen Kommunen“ sowie der Deutsche Bühnenverein, das KULTURsekretariat und einige andere Experten. Ziel war der Austausch über die neuen Strukturen und das neu erarbeitete Förderkonzept.

Ich hatte Sie damals gebeten, soweit das in so einem großen Kreis möglich ist, das im Hinblick auf den anstehenden parlamentarischen Prozess vertraulich zu behandeln. Das ist weitestgehend auch beachtet worden. Insbesondere sollte auch bei der Theater- und Orchesterkonferenz gemeinsam mit allen Beteiligten die Gelegenheit gegeben sein, Anregungen und Vorschläge aus künstlerischer wie auch aus kommunaler Perspektive bei der Neukonzeption aufzunehmen und in diesem Konzept noch weiter zu berücksichtigen.

Ich will hier vielleicht nur kurz etwas zur Neukonzeption der Förderung der Freien Szene anmerken. Das ist natürlich neben dem, was ich gleich ausführlicher vorstellen werde, der zweite Bereich, der für uns höchste Priorität hat. Wir sind bei der Freien Szene auch im bundesweiten Vergleich – und das ist dann auch schon ein großer Unterschied zur Theater- und Orchesterförderung – ganz gut aufgestellt und sehr gut strukturiert. NRW hat seit Jahrzehnten sicher eine der wesentlichen Freien Szenen, wenn man das einfach mal so sagen kann. Aber auch hier muss jetzt einfach einmal draufgeschaut werden. Auch hier gab es zuletzt 2011 eine Neukonzeption der Förderung, ebenso wie im Theaterbereich. Das muss jetzt einfach noch einmal überprüft und weiterentwickelt werden. Da sind wir auch in einem sehr vergleichbaren Verfahren, was ich Ihnen jetzt bezüglich der Theater vorgestellt habe. Wir werden im April noch große Runden zu Gast haben, mit denen wir das alles noch einmal in Ruhe diskutieren wollen. Wir werden das jetzt also zeitversetzt Stück für Stück so vorstellen. Das habe ich so angekündigt, und so werden wir das auch machen.

Jetzt aber zurück zu Theatern und Orchestern. Noch einmal ein kleiner Werbeblock für die weltweit wirklich einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft in Deutschland und natürlich auch in Nordrhein-Westfalen, weil es hier ja auch noch so eine starke kommunale Prägung gibt. Wenn es einen Bereich gibt, der unglaublich international aufgestellt ist, sind es eben die Theater und Orchester, weil alle guten, motivierten, begabten, begeisterten, jungen Künstler aus diesem Bereich natürlich gerne nach Deutschland kommen, da es diese Theaterstruktur gibt.

Ich darf hier vielleicht noch einmal meinen ehemaligen Intendanten in Aachen zitieren – er war übrigens ein Österreicher –, der immer sagte: Wenn es ein Alleinstellungsmerkmal für Deutschland gibt, dann ist es diese unglaubliche Theaterlandschaft. Er verglich das immer gerne mit den Kängurus in Australien, die eines der Alleinstellungsmerkmale dort sind. Es ist also schon etwas, was man sich immer wieder verdeutlichen muss und was es in dieser Weise wirklich nirgendwo sonst gibt.

Das hat aber natürlich auch damit zu tun, dass wir eine ganz besondere Verantwortung haben. Mein Ziel – und ich denke: das Ziel vieler – muss es sein, diese wichtigen Orte der Kunst zu stabilisieren und dass sie eben auch die Möglichkeit haben, frei zu arbeiten, den öffentlichen Diskurs zu pflegen und auch ein Ort der Bildung zu sein, wie wir das natürlich auch sehr wichtig finden. Diese Stabilisierungsaufgabe gilt natürlich für die Freie Szene ganz genauso.

Die Eckpunkte der neuen Förderung sind eigentlich relativ schnell dargestellt. Die Ausgangslage: Der derzeitige Landeszuschuss für kommunale Theater und Orchester liegt auch im Jahr 2017 bei 19,5 Millionen €; das wissen Sie. Wir möchten den Landeszuschuss Theater und Orchester bis zum Jahr 2022 langsam aufwachsend um insgesamt 30 Millionen € erhöhen, sodass wir im Jahr 2022 dann bei einer Förderung von 50 Millionen € sind. Das heißt, wir werden die Förderung mehr als verdoppeln. Im Zeitraum 2018 bis 2022 sollen dabei 20 Millionen € als Basisförderung vorgesehen werden – ich erläutere das gleich noch – und 10 Millionen € als eine zusätzliche Förderung – ich sage das einmal mit den neudeutschen Worten – zur Profilbildung.

Das Ganze erfolgt in fünf Etappen, denn Sie wissen alle, der Kulturhaushalt steigt eben auch in fünf Etappen, sodass wir mit einem jährlichen Zuwachs von 6 Millionen € rechnen. Das wollen wir wie folgt organisieren: Wir haben uns überlegt, dass wir im Jahr 2018 den vollen Betrag von 6 Millionen € in die Basisförderung stecken, was schon einmal ein ordentlicher Zuwachs ist im Verhältnis zu 19,5 Millionen €, dass wir dann ab dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2022 die Basisförderung um jährlich 3,5 Millionen € erhöhen und jährlich 2,5 Millionen € in diese zusätzliche Förderung geben wollen.

Ein Wort vielleicht zum Verfahren bei der Basisförderung: Das ist nicht so einfach, wie es vielleicht klingt, weil die Förderung der Theater in Nordrhein-Westfalen eben – ich sage mal – sehr ungleich vonstattengegangen ist. Ich zeige gar nicht mit dem bösen Finger darauf; das hat auch historische Gründe. Als ich Kulturdezernentin in Aachen war, was jetzt schon ein paar Jährchen her ist, habe ich immer mal im Ministerium nachgefragt, wie es denn eigentlich zu diesen Zahlen

kommt. Der Schleier wurde damals schon nicht gelüftet, aber ehrlich gesagt kann ihn vielleicht auch keiner lüften. Das sind oft historische Bedingungen. Vielleicht gab es einmal irgendwo eine besondere Theaterkrise, bei der schnell gerettet werden musste, und was noch alles.

Die Spanne beim Zuschuss liegt derzeit zum jeweiligen kommunalen Zuschuss zwischen 2,9 % bis zu 16 %; es sind also schon Riesenunterschiede. Das macht die Sache natürlich relativ komplex, wie man das ordentlich hinbekommt. Wir haben zunächst einmal gesagt: Von welchen Zahlen gehen wir auf der kommunalen Seite überhaupt aus? Dazu hatten wir natürlich auch eine Reihe von Diskussionen mit den Kommunen. Die Kommunen haben sich dann sehr stark dafür ausgesprochen, dass wir als deren Anteil den Gesamtzuschuss für Personalkosten der Kommunen betrachten. Wenn wir uns einfach den gesamten Zuschuss der Kommune anschauen, haben wir das Problem, dass die Theater rechtlich und auch sonst äußerst unterschiedlich organisiert sind: Die einen kriegen das Theater umsonst, die anderen müssen dafür Miete zahlen. Es ist sehr schwierig, da einen Vergleichsmoment zu finden. Und da Theater, wie wir alle zu unserer Freude wissen, sehr stark handgemacht sind, ist der Personalkostenanteil einfach riesig: Er liegt in der Regel bei Ende 80 % oder über 90 % des Gesamtzuschusses einer Kommune.

Das war dann der Vorschlag, der aus diesen Diskussionen hervorgegangen ist. Zahlenbasis ist dabei die Theaterstatistik 2015/2016 des Deutschen Bühnenvereins. Wir haben den Theatern und Kommunen aber natürlich zugesagt, dass sie jeden Einzelfall noch einmal gegenchecken können, damit sie dann auch wirklich eine möglichst solide Grundlage hat. Wenn man zu Ende denkt, was ich eben gesagt habe, und in Zukunft alle die gleiche prozentuale Summe bekommen, hätten wir das Problem, dass wir unweigerlich vor der Situation stünden, dass wir dann manchen etwas wegnehmen und bei anderen besonders viel drauflegen müssten. Es ist nicht Ziel der Übung, dass wir Theater in Schwierigkeiten bringen. Deswegen haben wir versucht, mithilfe einer Berechnung, an der wir noch basteln und die mit höherer Mathematik vergleichbar ist, einen Verlauf der Zuschüsse zu entwickeln, die zumindest beginnen, die Ungleichheiten etwas auszugleichen. Das sollte in der nächsten Legislaturperiode einfach so weitergehen, damit man irgendwann auch wieder auf einen relativ gerechten Stand kommt.

Vielleicht noch ein Wort zu den zusätzlichen Förderungen. Ich hatte gesagt, dass diese ab 2019 beginnen, wobei die erste Ausschreibung schon 2018 erfolgen würde. Dahinter steckt einfach die Idee, die in vielen Gesprächen entstanden ist, dass wir eine Möglichkeit haben wollen, Häuser dazu zu bewegen, aber vor allem zu ertüchtigen, bestimmte Bereiche vielleicht besonders auszubauen oder auch mal etwas auszuprobieren. Es gibt sicherlich auch diejenigen, die in Richtung Exzellenz gehen – das ist nicht mein Lieblingswort –, bei denen man wirklich sagt: Da ist so ein Potenzial vorhanden, dass wir auf eine ganz andere Stufe kommen können, wenn wir jetzt noch eine bessere Finanzierung bekommen, oder man ermöglicht Profilierungen, die besonders wichtig sind. Meine Vorstellung ist, dass dieser Wettbewerb einen sehr weiten inhaltlichen Rahmen bekommt.



Dies wurde in der großen Konferenz vor allem sehr deutlich, als wir darüber debattiert haben, wo es nur so vor Ideen sprudelte, was man machen könnte. Das ist das beste Zeichen, denn das sind ja die Kreativen; die wissen schon, was sie wollen, wenn sie mehr könnten und mehr Möglichkeiten hätten. Das soll dieser Wettbewerb auch wirklich widerspiegeln. Wir hatten uns überlegt, dass wir diese Ausschreibung zweimal machen: im Jahr 2018 und im Jahr 2020. Es soll jeweils Juries geben für die Bereiche Theater und Orchester. Dabei soll deutlich werden, dass es uns nicht um ein einmaliges Feuerwerk oder Event geht, sondern durchaus um mehrjährige Förderung, damit auch wirklich etwas entstehen kann. Und wenn etwas wirklich Gutes entstanden ist, werden wir uns auch dafür engagieren, dass es Verstärkungen dieser Zusatzförderung gibt.

Es gibt natürlich auch einen kleinen Wermutstropfen für die Kommunen, der mir aber von großer Wichtigkeit ist. Zum einen kann die Förderung nur dann erfolgen, wenn die Kommunen ihrerseits keine Kürzungen ihrer Theaterförderungen vornehmen, denn sonst wäre ja nichts erreicht; es soll ja wirklich um ein Mehr gehen. Zum anderen werden wir in den Verhandlungen mit den Kommunen das Thema Tarifsteigerungen deutlich ansprechen. Es gibt eine Reihe von Kommunen, die da schon gut unterwegs sind. Es gibt aber auch sicher welche, denen es schwerfällt. Deswegen werden wir individuelle Vereinbarungen mit den Kommunen treffen, um dann passgenau eine Fördervereinbarung zu schließen, in der wir diese Dinge regeln.

Es gibt natürlich auch Kommunen, die wir auch schon ausgemacht haben, die versteckt sparen. Darauf muss man reagieren, denn sonst haben unsere ganzen Anstrengungen wenig Sinn; deswegen wird individuell ausgehandelt. Ganz wichtig ist, dass das Haus schon eine erste Runde mit der Kommunalaufsicht im zuständigen Ministerium gehabt hat, um gemeinsam mit der Kommunalaufsicht gerade für die Kommunen, die in besonderen Aufsichtssituationen sind, gute Regelungen zu finden. Dass man hierbei zu kreativen Lösungen kommt, ist auch ein Thema, das in den gemeinsamen Runden von den kommunalen Vertretern sehr erbeten worden ist.

Ich kann gerne auch noch ein bisschen dazu sagen, welche Ideen zur zusätzlichen Förderung wir haben. Das sind erst einmal nur unsere Ideen, die selbstverständlich von vielen anderen besseren Ideen überholt werden können. Wir haben uns überlegt, wenn Sie beispielsweise an Orchester denken, dass es ein besonderes Profil sein kann durch ein starkes Engagement für zeitgenössische Musik. Es können aber auch neue Organisationsformen der Orchesterarbeit sein, die in jüngeren Orchestern jedenfalls heftig diskutiert werden, oder aber auch die konkrete Zusammenarbeit mit Komponisten, Dirigenten und Solisten. Das könnte man vielleicht klassisch als Artist-in-Residence-Programm ansehen.

Im Theaterbereich haben wir auch schon Ideen vernommen. Gerade in kleineren Häusern gibt es oft keinen Raum, um experimentell zu arbeiten, weil das Wämchen zu eng sitzt. Es geht darum, solche Möglichkeiten zu eröffnen.

Ganz wichtig ist natürlich auch das Thema Tanz. Wie Sie wissen, gibt es sehr wenige Häuser mit der Sparte Tanz. Es gibt eine tolle Tanzszene in Nordrhein-Westfalen. Da kann man auch über Kooperationen sprechen.

Digitalisierung ist natürlich auch ein Thema. Viele von Ihnen kennen die Aktivitäten in Dortmund, die jetzt ganz stark nach vorne gehen. Durch die Digitalisierung gibt es unglaublich tolle Möglichkeiten der Bühnengestaltung und der Arbeit. Auch das könnte ich mir als ein spartenübergreifendes Thema vorstellen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die künstlerische Arbeit für das junge Publikum. Es gibt natürlich einige Häuser, die da schon viel machen. Das kann ja auch ein ganz wichtiges Profil sein.

Es geht auch um das Thema Frauen – das wissen wir seit dem letzten Sommer überdeutlich –, zum Beispiel in künstlerischen Leitungspositionen. Dazu gibt es eine Studie, die im letzten Sommer vonseiten des BKM vorgestellt wurde, die zeigt, dass da auch noch Luft nach oben ist. So etwas könnte man sich also auch noch vorstellen.

Damit will ich sagen, dass wir einen möglichst breiten Ansatz möglich machen und schauen wollen, was für kreative Ideen aus den Häusern kommen, und diese dann gerne auch unterstützen. So viel zum Thema was die zusätzliche Förderung sein könnte.

Im Übrigen wissen wir, glaube ich, alle, dass die kommunalen Theater und Orchester unsere größtmögliche Unterstützung verdienen und sich über lange Jahre schon mit Durststrecken und harten, ewigen Haushaltsdiskussionen – wie ich sie ebenfalls geführt habe – rumschlagen müssen. Ich wollte damit auch erreichen, dass wieder etwas mehr Mut entsteht und dass es größere Spielräume gibt. Das ist wichtig, denn was wir da an Kreativen im Land haben, ist vielleicht nicht immer jedem so klar. Es gibt nicht nur bei den Leuten im Vorderhaus ein unglaubliches Potenzial, sondern auch bei denen, die hinter der Bühne arbeiten. Alle diese Personen leben und wirken in ihrer Stadt, egal ob das Musiker sind, Bühnenbildner, oder die vielen Menschen in Handwerksberufen, die es in vielen Städten nur noch am Theater gibt und die wir dadurch ein Stück weit erhalten. Das sind alles auch Aspekte, die – wie ich finde – einfließen müssen, wenn wir sagen, dass wir die Theater- und Orchesterlandschaft stärken wollen.

**Andreas Bialas (SPD)** bekennt, mehr Geld sei notwendig. Dies in den letzten Jahren nicht getan zu haben, halte er für einen dummen Fehler, denn wenn Geld zur Verfügung stehe und man über gute Konzepte verfüge, müsse man sie auch finanzieren. Dass Schwarz-Gelb dies nun mit mehr Mittel mache, halte er für klug und richtig. Insofern bringe es auch nichts zu erklären, seine Fraktion hätte dies nach der Wahl ebenfalls getan.

Er begrüßt auch die Aufteilung in eine Basisförderung zur Sicherung der Grundstrukturen und eine darauf aufbauende zusätzliche Förderung. Lorenz Deutsch habe im Plenum erklärt, die derzeitigen Mittel in Höhe von 19,5 Millionen € würden wie bisher

weiter verteilt, sodass die zusätzlichen Mittel noch hinzukämen. Hier stelle sich die Frage, wie man dieses Mehr bei der Basisförderung verteilen wolle.

Den Gesamtkostenzuschuss über das Personal zu ermitteln, halte er für schwierig mit Blick auf die Entwicklung und die dahinterliegenden Voraussetzungen der Personalsituation der letzten Jahre in den einzelnen Häusern. So mache es einen deutlichen Unterschied, ob man sich in einer Stärkungspaktkommune befinde, die Einsparungen bei Kunst und Kultur nachvollziehe und den betroffenen Personalkörper bereits abgebaut habe, oder in einer anderen Stadt. Deshalb habe man beim letzten Pakt nicht nur auf das Personal abgestellt, sondern auf die finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Städte. Andernfalls benachteilige man arme Kommunen, weil sie aus finanziellen Gründen ihr Personal bereits hätten herunterfahren müssen, und belohne die Kommunen, denen es finanziell sowieso besser gehe.

Darüber hinaus stellten sich auch Detailfragen wie die jeweilige Gesellschaftsform, welche Sparten es gebe, ob beispielsweise die Kinder- und Jugendsparte direkt am Haus angesiedelt sei oder ausgelagert, teilweise sogar in die Sozialbudgets einer Kommune. Ein Intendant in seiner Heimatstadt habe beispielsweise das gesamte sängerische Personal entlassen. Hier müsse man darüber nachdenken, ob man auch die anstelle der Festangestellten eingeladenen Gäste berücksichtige. Bei den jeweiligen Betriebssituationen der Häuser habe man in der Vergangenheit äußerst Unterschiedliches erlebt.

Völlige Einigkeit bestehe also darin, die Grundlage zu sichern. Es gehe vielmehr um den konkreten Anknüpfungspunkt. Diesbezüglich könne man auch von einer in jedem Fall erforderlichen Grundausstattung eines Hauses ausgehen und danach die Höhe der Förderung berechnen.

Bei der Zusatzförderung auch die Gendergerechtigkeit zu berücksichtigen, begrüße er sehr. Darüber hinaus gehe es auch um die kulturelle Bildung, Inklusion und Nachwuchsförderung. Ein großes Haus könne sich einen Personalpool und Nachwuchsförderung leisten und sich langsam heranarbeiten, wohingegen andere Häuser diese Möglichkeit nicht hätten und sich Nachwuchs einkaufen, der sofort bei den großen Stücken einspringen müsse und nicht die Möglichkeit habe, sich langsam zu entwickeln. Er möchte wissen, ob auch dieser Punkt im Rahmen der Profilbildung für kleinere Häuser möglich werde.

**Bernd Petelkau (CDU)** begrüßt, dass die Ministerin einen wesentlichen Punkt aus dem Antrag der Koalitionsfraktionen für die Förderung der kommunalen Theater und Orchester mit der Steigerungsrate von über 30 % in diesem Jahr und über die gesamten fünf Jahre komplett über 150 % Zuwachs aufgegriffen, was er für die Bewahrung der Vielfalt und der dezentralen Strukturen für wichtig halte. Nach der letzten Erhöhung im Jahr 2013 sei in den vergangenen vier Jahren bedauerlicherweise nichts passiert. Zudem suche die Ministerin das Gespräch mit der Szene und entscheide nicht am grünen Tisch.

In den konkreten Vereinbarungen müsse man die individuelle finanzielle Situation der Städte berücksichtigen und sicherstellen, dass Landesgeld nicht kommunales Geld

ersetze, um den Kunst- und Kulturstandort NRW voranzubringen, wofür man mehr Geld brauche.

Aus den in den letzten Monaten geführten Gesprächen wisse er um die Wichtigkeit, eine überbordende Bürokratie zu vermeiden, also nicht zu viele Kriterien zu schaffen, sondern einfache und nachvollziehbare Zahlen. Man wolle das Geld schließlich nicht in die Verwaltung stecken, sondern dass es bei der Produktion in der künstlerischen Umsetzung ankomme.

Neben der deutlichen Erhöhung der Basisförderung stärke man auch die Profilierung, um einzelnen Theatern und Orchester die Chance zu geben, in der Vielfalt vielleicht durch besonderes Engagement herauszustecken und neue Impulse zu setzen, denn dies habe die Szene auch in der Vergangenheit bereits motiviert, mehr Exzellenz und mehr Energie darauf zu verwenden, das eine oder andere kreativ zu erschaffen. Auch hier gelte es, die Regelungen nicht zu komplex und zu aufgefächert zu machen, um nicht zu viel Energie auf die Kriterien selbst, sondern auf das kreative Schaffen zu verwenden.

Das Vorgehen des Ministeriums entspreche der Zielsetzung des Antrags und stelle einen ersten wichtigen Baustein dar. Der zweite liege bei der wichtigen Freien Szene, die neben der Vielfalt in den kommunalen Einrichtungen einen mindestens genauso wichtigen Block gerade in Nordrhein-Westfalen darstelle. Nach seiner Einschätzung bleibe im Etat auch noch Geld für die Freie Szene übrig, für die er einen ähnlichen Impuls im Laufe der nächsten Monate erwarte.

Zum Antrag der SPD-Fraktion führt er aus, die Zersplitterung der Förderkriterien halte man nicht für den richtigen Weg mit Blick auf die zu große Komplexität und Bürokratie. Es gehe darum, möglichst einfache Strukturen zu schaffen, um die vielen im Antrag der SPD-Fraktion genannten Zielsetzungen zu erreichen. Sie allerdings an Kriterien zu koppeln, bringe der Kunst- und Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen letztlich nicht das gewünschte Ergebnis.

**Britta Altenkamp (SPD)** schließt sich Bernd Petelkau grundsätzlich in seiner Forderung an, die Unterstützung so unbürokratisch und schlank wie möglich zu halten, was sich aber mit Blick auf die sehr heterogene Landschaft und Ausgangssituation der jeweiligen Häuser in den Kommunen schwierig gestalte. Um Fehlentwicklungen nicht zu perpetuieren oder gar zu fördern, müsse man der Verschiedenheit Rechnung tragen.

In Essen beispielsweise hätten sich Theater und Philharmonie wirklich sehr große Verdienste für die Wahrnehmung ihrer Heimatstadt erworben. Im Vergleich zum Haus in Hagen allerdings ergebe sich ein gewaltiger Unterschied, obwohl es sich in beiden Fällen um Stärkungspaktkommunen handele. Insofern sei sie sich nach dem Vortrag der Ministerin noch nicht sicher, ob man die angestrebten Ziele wirklich erreichen werde. Ein Mehrspartenbetrieb wie in Essen suche sich seine eigenen Wege. Dass man dies vom Land aus nicht beeinflussen wolle, halte sie für richtig. Das Ensemble im Schauspiel bleibe allerdings relativ klein und überschaubar, damit die Qualität des Hauses auf der Strecke immer mal wieder infrage gestellt werden kön-

ne. In ihrer Heimatstadt gebe es sehr viele Orchestermusiker, die damit eine sehr starke Lobby hätten. Bei ihnen laufe es im Vergleich möglicherweise ganz anders. Im Haus in Hagen hingegen laufe alles an der „Scheuerkante“, sodass man dort etwas ganz anderes erzielen könne.

Sie bittet um Bestätigung, dass es sich bei den beiden genannten Bedingungen zum einen um den Nachweis der Abbildung der Tariferhöhungen und zum anderen um gewissermaßen eine Garantie handele, die entsprechenden Kultureinrichtungen mit dem jetzt vorhandenen Personalschlüssel weiterzuführen. Dies stelle ein Problem für Stärkungspaktkommunen dar, die heute schon gezwungen seien, auf den untersten Wert zu kommen. Nehme man diesen Wert also als Ausgangspunkt, bleibe man dort immer auf einem niedrigen Niveau. Deshalb wolle sie auch wissen, ob das Kulturministerium mit den Kommunen entsprechend verhandele.

Das Vorgehen des Ministeriums könne und sollte man ihrer Meinung nach nicht kritisieren, weil es die Szene vor Ort unterstütze, die bereits stark genug unter Druck stehe. Hier wisse das Ministerium ihre Fraktion an seiner Seite. Sie bezweifle, dass die Systematik des Stärkungspaktes mit der vom Ministerium geplanten Förderung auf Dauer kongruent gestaltet werden könne. Sie habe große Sorge, dass es am Ende zu ganz unterschiedlichen Entwicklungen komme bis hin dazu, dass einige Bereiche in den Kommunen auf der Stelle träten, auch wenn die Ministerin das sicherlich nicht anstrebe.

**Lorenz Deutsch (FDP)** widerspricht Andreas Bialas, er habe im Plenum lediglich ausgeführt, den Begriff „Pakt“ nicht fortführen zu wollen, weil er für ein einmaliges Vorgehen stehe. Selbstverständlich stelle er nicht die Mittel für die Basisförderung infrage.

Sodann dankt er der Ministerin für die seiner Meinung nach sehr solide Vorbereitung und die vertrauliche Atmosphäre in diesem Zusammenhang, durch die die Pläne von der Szene getragen würden. Die Steigerung von letztlich 150 % schaffe eine neue Grundlage.

Das Modell der Basisförderung ergänzt um ein Instrument zur Profilschärfung bei einer weiten Gestaltung des Feldes begrüße er ausdrücklich, denn es bestehe bei solchen Modellen immer die Gefahr, dass diejenigen, die über einen starken Apparat verfügten, sich mit ihren Konzepten gegenüber den anderen durchsetzten. Deshalb halte er die unterschiedlichen Kriterien von der Publikumsausrichtung bis hin zu künstlerischen Aspekten, durch die die unterschiedlichen Stärken der Häuser zum Tragen kommen könnten und sich somit nicht nur die „großen Tanker“ durchsetzten, für sehr sinnvoll.

Letztlich werde es für die konkrete Verteilung keine einfache Lösung, sondern immer diverse Fallstricke geben. Dies gelte auch für die Idee, sich an den Personalkosten zu orientieren. Auch zukünftig sollten Effizienzgewinne möglich sein, ohne dadurch die Landesförderung zu gefährden. Auf der anderen Seite könne der Aufwand für das Personal auch steigen, zum Beispiel mit Blick auf Sanierungsaufgaben und Ähnliches. Hier appelliert er für eine gewisse Flexibilität bzw. für zusätzliche Bedingun-

gen für die Landesförderung. Dabei vertraue er auf die bewährte Kompetenz des Ministeriums. Er hoffe, dass dieses Vorgehen als Aufbruchssignal für die Orchester- und Theaterszene im Land wahrgenommen werde.

**Karl Schultheis (SPD)** hält die Aufteilung in eine Basisförderung sowie eine Förderung zur Profilbildung ebenfalls für sinnvoll. Diesbezüglich greift er die Frage von Britta Altenkamp auf, ob die bisherige Förderung wie bisher fortgesetzt oder auch schon in Basisförderung sowie Profildförderung aufgeteilt werde.

Zumindest in der ersten Förderrunde möge man sich die Ausgangsposition der verschiedenen Häuser anschauen, sodass nicht ein jetzt schon starkes Haus immer mehr zusätzlich bekomme und man andere mit einer schwachen Ausgangsposition zurücklasse. Insofern müsse man durch eine gewisse Ungleichbehandlung eine möglichst weitgehende Gleichheit erzeugen.

Er verweist auf die Vereinbarung mit der Aachener Kämmererin in Bezug auf die Tarifsteigerungen, was nicht immer einfach gewesen sei. Er habe in der geführten Debatte bereits darauf hingewiesen, dass die zusätzlichen Mittel des Landes keinen Ausgleich für die Kosten der Stadt Aachen darstellten, was für andere Kommunen gleichermaßen gelte, was diese hoffentlich auch ernst nähmen, da man andernfalls wieder kämpfen müsse. Deshalb halte er eine vertragliche verbindliche Fördervereinbarung mit den Kommunen für sinnvoll.

Sodann spricht er die Rolle des Finanzministers und des Haushaltsgesetzgebers an mit Blick auf die Stärkungspaktkommunen. Hier müsse man mit dem Finanzminister verbindlich vereinbaren, wie man mit den Fördermitteln umgehe, was der Haushaltsgesetzgeber entsprechend beschließen müsse, um heilende Maßnahmen im Nachhinein zu vermeiden.

Er teilt mit, seine Fraktion beantrage eine Anhörung der beiden Anträge.

Die Stadt Hagen befinde sich mit ihrem Theater gewiss in einer schwierigen Situation, für die sie aber wie die Stadt Bochum durch die Währungsspekulationen selbst verantwortlich sei, betont **Gabriele Walger-Demolsky (AfD)**. Gleichwohl gingen die beiden Städte mit ihrer Kulturlandschaft sehr unterschiedlich um, sodass die Stadt Hagen wesentliche Regenerationsmaßnahmen im Kulturhaushalt suche, wohingegen die Stadt Bochum trotz des Haushaltssicherungskonzeptes den Kulturhaushalt stabil halte und sogar noch mehr fördere. Kommunen gingen also mit ihrer finanziellen Situation sehr unterschiedlich um. Es könne nicht Aufgabe des Landes sein, soweit in die Entscheidung der Kommunen einzugreifen. Somit halte sie eine Basisförderung, die sich am Personalhaushalt orientiere, für durchaus akzeptabel.

Sie pflichtet Lorenz Deutsch bei, darüber hinaus gebe es auch andere Punkte wie Sanierungen und Ähnliches. Viele Häuser hätten auch Probleme mit dem Denkmalschutz, wodurch sich beispielsweise kaum lösbare energetische Probleme ergäben, die zu erheblichen Kosten führten. Auch diese Aspekte müsse man einfließen lassen.

Sie begrüße einige Vorschläge im SPD-Antrag, gleichzeitig aber auch, eine Jury bei der Zusatzförderung entscheiden zu lassen, wodurch man eine gewisse Freiheit des kulturellen Marktes erreiche. Diesbezüglich möchte sie wissen, wer diese Jury bilde, also Fachleute oder die Politik.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** betont, bei dem vorgestellten Modell handele es sich trotz der angesprochenen Probleme um einen Riesenschritt. Es werde individuell ausgehandelte Vereinbarungen mit den Städten geben, in die auch die konkrete Situation einfließen müsse.

**AL Dr. Hildegard Kaluza (MKW)** ergänzt, derzeit gebe es drei Komponenten, nämlich zunächst eine gleiche Förderung für alle auf derselben Grundlage. Hinzu kämen zusätzliche Mittel für die seinerzeit notleidend genannten Kommunen sowie einen Zuschuss für kulturelle Bildung. Diese komplizierte Struktur führe zu Veränderungen in der Förderung, wenn neue Kommunen in den Stärkungspakt kämen. Dies halte sie für wenig sinnvoll, weil andere dann Mittel abgeben müssten, da es sich im Ergebnis um dieselbe Gesamtsumme von 19,5 Millionen € handele. Darüber hinaus hätten durch diese Struktur einzelne Theater eine sehr hohe Quote, andere hingegen eine sehr niedrige; es gebe also eine sehr starke Spreizung. Daraus ergäben sich nunmehr drei Modelle:

Zum einen könne man die Basisförderung schlicht fortsetzen und die zusätzlichen Mittel nach dieser Struktur verteilen. Dies würde zu einer erheblichen Ausweitung der Spreizung führen, die man allerdings nicht mehr rechtfertigen könne, denn dann gäbe es bei einzelnen Theatern 30 bis 40 % und bei anderen nur 5 %.

Zum anderen könne man auch allen Häusern dieselbe Quote zur Verfügung stellen, wodurch allerdings einzelne Häuser Geld abgeben müssten.

Den Mittelweg stelle insofern die Lösung dar, die Mittel der Kommunen konzentriert auf den Personalbereich zugrunde zu legen, weil es sehr unterschiedliche Ausgangspositionen bei den Gebäuden gebe. Wer das Gebäude selbst bezahlen müsse, befinde sich in einer ganz anderen Situation als derjenige, dem es kostenlos von der Kommune zur Verfügung gestellt werde. Somit dienten die Personalkosten als Ausgangspunkt für die Steigerung, wobei man in einzelnen Fällen noch einmal genau hinschauen müsse. Dieses Vorgehen führe zu einer moderaten Abschwächung der Spreizung sowie gleichzeitig zu einem relevanten Zuwachs bei allen.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** setzt fort, die von Gabriele Walger-Demolsky angesprochene Jury müsse natürlich aus Fachleuten bestehen, die als Einzige die Validität künstlerischer Anträge bewerten könnten.

Wenig Bürokratie dürfe es sowohl bei der Auszahlung der Mittel als auch beim Wettbewerb geben. Ihr Haus befinde sich dazu bereits in intensiven Gesprächen mit den Regierungspräsidien in Bezug auf die Gestaltung der Durchführung. Zudem wolle man die Theater nicht belasten, sondern fördern, was man sehr genau im Blick behalte.

Es gebe sehr gute Gespräche mit der Kommunalaufsicht, um die verschiedenen Probleme der unter Aufsicht stehenden Kommunen gemeinsam in den Griff zu bekommen. Natürlich dürften die zusätzlichen Mittel nicht zur Entlastung der Kommunen verwendet werden, sondern müssten an die Theater gehen.

Ob man den Umstand auffangen müsse, dass es bei einzelnen Häusern bereits einen sehr starken Personalrückgang gegeben habe, könne man sich noch einmal in der Statistik anschauen, denn man wisse, welche Theater besonders betroffen seien.

Die alte Basisförderung bleibe bestehen. Der Umgang mit Tarifverträgen werde in den einzelnen Kommunen bislang noch unterschiedlich behandelt, was aber ein Teil der Verhandlung mit den entsprechenden Kommunen sein werde.

**Andreas Bialas (SPD)** stimmt Gabriele Walger-Demolsky zu, auch ihn mache das von ihr beschriebene Vorgehen sehr wütend, indem Leute die Gelder der Kommunen „verzockten“ und anschließend „die Butzen dicht“ machten. Man müsse aber beachten, wer letztlich darunter leide, indem man die Kultureinrichtungen schließe. Dies treffe nämlich diejenigen, die an der Finanzsituation der Kommune überhaupt keine Schuld trügen.

Zum Einwand der Zersplitterung der Förderkriterien weist er darauf hin, man befinde sich doch gegenwärtig in einer Phase des Nachdenkens, durch die man ein System für die nächsten Jahre aufbaue, sodass nun keine große Bürokratie entstehe. Die Kriterien für die Zusatzförderung erzeugten keinen großen bürokratischen Aufwand.

Er bittet darum, die Informationen zur gegenwärtigen Spreizung der Förderung der unterschiedlichen Häuser zur Verfügung zu stellen, um die Situation besser einschätzen zu können, denn derzeit könne man überhaupt nicht sagen, wer welche Förderung bekomme.

**Bernd Petelkau (CDU)** unterstreicht, es werde kein Theater oder Orchester schlechter gestellt als bisher. Bei der Verteilung der zusätzlichen Mittel sei es für seine Fraktion sehr wichtig, dass es nicht zu einem bürokratischen Wust von Kriterien komme. Der Ansatz des Ministeriums, hier einen klaren Weg zu finden, genieße für seine Fraktion oberste Priorität.

Selbstverständlich gehe es um die konkreten Auswirkungen insbesondere mit Blick auf die Heterogenität der bisherigen Förderung, denn bislang habe es kein Förderkonzept gegeben. Vielmehr bestehe eine historisch gewachsene Förderung aus den unterschiedlichsten Gründen. Ziel müsse es sein, diese anlassbezogene Förderung der Vergangenheit auf ein geschlossenes Konzept umzustellen, das für alle Beteiligten besser und transparent nachvollziehbar sei.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** weist darauf hin, die von der SPD-Fraktion beantragte Anhörung werde insbesondere mit Blick auf die anstehenden Osterferien den Prozess verzögern. Bislang wüssten die Theater noch nicht, mit welchen konkreten Summen sie rechnen könnten, arbeiteten nun allerdings bereits an der Planung für die kommende Spielzeit. Diesen Umstand empfinde sie als unglück-



lich, denn wenn die Förderung durch sei, müsse man anschließend mit jeder Kommune noch einen individuellen Vertrag schließen, damit das Geld fließen könne, sodass ein gewisser Zeitdruck bestehe.

**Vorsitzender Oliver Keymis** sagt zu, die Bedenken der Ministerin in der Obleuterunde konstruktiv aufzugreifen. Diesbezüglich verstehe man die Nöte der Exekutive, allerdings gehe die Legislative vor.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** spricht sich dafür aus, bei der Förderung der Freien Szene insbesondere die Entwicklungen neuer Freier Szene im ländlichen Raum zu fördern, wo es Theater und Orchester in entsprechender Größe nicht gebe. Bei der Theater- und Orchesterförderung spreche man in der Regel von kommunalen Einrichtungen, sodass im ländlichen Raum vermutlich bislang recht wenig gefördert werde. So leiste man sich in ihrer Heimatstadt neben einem Orchester und einem Theater auch noch 16 freie Theater und Bühnen. Sie sei sich nicht sicher, ob es sinnvoll sei, diese auch noch zu fördern oder stattdessen besser in Marl oder einer anderen Stadt, die bislang möglicherweise noch nicht so exponiert dastehe, etwas Neues anzustoßen. Sie fragt nach den diesbezüglichen Planungen des Ministeriums.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** betont, man bearbeite diesen Bereich gegenwärtig. Hierzu gebe es einen separaten Bericht und ein separates Konzept. Im von ihr heute vorgestellten Programm gehe es ausschließlich um die institutionellen Theater und Orchester.

Mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Landes gebe es in Nordrhein-Westfalen auch vier Landesorchester, die in vielen Regionen spielten, sodass es schon Angebote gebe.

**Vorsitzender Oliver Keymis** schlägt vor, das weitere Vorgehen bezüglich der Anhörung in einer Obleuterunde am Rande des Plenums am 22. März 2018 um 14:30 Uhr abzusprechen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu den beiden Anträgen eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen in Bezug auf die Anhörung in einer Obleuterunde am Rande des Plenums am 22. März 2018 um 14:30 Uhr abzustimmen.

## 2 Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/818

Ausschussprotokoll 17/146

**Andreas Bialas (SPD)** weist darauf hin, der Integrationsplan stoße auch kulturelle Projekte an, sodass sich die Frage stelle, inwieweit man die Mittel auch weiterhin für die kulturellen Projekte brauche, welchen finanziellen Umfang mögliche Folgeprojekte erzeugten und ob man dies auffangen könne. Die guten Sachen, die man im Bereich der Kultur mit dem Integrationsplan angefangen habe, dürften nicht abbrechen, sondern müssten fortgeführt werden.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** sagt zu, im Sinne von Andreas Bialas gehe es mit den Projekten weiter.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

### **3 Arbeitsplanung der Landesregierung für das Jahr 2018 im Bereich Kultur** (s. Anlage 1)

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/586

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** führt aus:

Ich hatte die Arbeitsplanung schon umfangreicher im Herbst letzten Jahres erläutert, tue das aber jetzt gerne noch einmal: Die kommunale Theater- und Orchesterförderung haben wir, glaube ich, schon ausführlich besprochen.

Ich hatte schon etwas zur verstärkten Förderung der Freien Szene gesagt, mit der wir uns als Nächstes beschäftigen, auch in diesem Kreis.

Sicher noch in diesem Jahr werden wir Ihnen auch deutlicher zum Thema dritte Orte berichten können, bei dem es sich um ein Programm aus dem Koalitionsvertrag handelt, an dessen Konzeption wir derzeit arbeiten.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns auch das Bibliotheksgesetz vorgenommen, dem wir uns ab der zweiten Jahreshälfte zuwenden werden. Dieses Vorhaben werden wir zumindest in diesem Jahr beginnen. Es wird umfangreicher sein, denn neben dem Gesetz beschäftigen wir uns natürlich auch mit Projekten der Digitalisierung von Bibliotheksbeständen, dem Aufbau der informationstechnischen Infrastruktur zur Präsentation sowie der Langzeitverfügbarkeit von digitalen Inhalten, was nicht nur für Bibliotheken, sondern auch für Archive ein großes Thema ist. Die Bestandserhaltung ist natürlich im Papierbereich, aber auch in anderen Kunstbereichen sehr wichtig.

Auch beim Archivgesetz ist Arbeit angesagt, denn es muss novelliert werden insbesondere im Hinblick auf die EU-Datenschutzgrundverordnung und den Kulturförderplan, den wir im Hause im Moment vorbereiten und in der zweiten Jahreshälfte hier miteinander besprechen werden, sodass wir pünktlich zum Jahresbeginn 2019 einen neuen Kulturförderplan haben werden.

**Andreas Bialas (SPD)** kündigt an, seine Fraktion freue sich auf ein wundervolles interessantes Jahr.

#### 4 Sachstand beim Ausbau des Otto Pankok Museums in Hünxe (s. Anlage 2)

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/585

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –

**Andreas Bialas (SPD)** betont die herausragende Rolle von Otto Pankok in Nordrhein-Westfalen, zum einen aufgrund seines politischen und künstlerischen Engagements gegen den Antiziganismus; diesbezüglich habe Pankok sehr früh von Völkermord gesprochen. Man befinde sich im 75. Jahr der Deportation von Sinti und Roma, bei der es sich um eines der ganz großen Themen von Pankok handele. Zum anderen habe Pankok als Professor an der Kunstakademie Schüler wie Grass oder Uecker unterrichtet.

Sein umfangreiches Werk befinde sich nun im Haus und im Schuppen in Hünxe, um das sich jahrelang seine Tochter Eva mit Mitteln aus Verkäufen der Bilder gekümmert habe. Seit einigen Jahren gehe es nun in einem sehr breiten Konsens darum, das Werk zunächst einmal abzusichern, es dann aber auch zugänglich zu machen. Zuletzt habe er Tausende Blätter Papier übereinandergestapelt in Schubladen gesehen, was er für sehr schade halte. Er zitiert Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Worten:

„Die Ausstellung ‚Sinti-Porträts 1931 bis 1949‘ ist eine Hommage an einen der bedeutendsten deutschen Maler des 20. Jahrhunderts. Seine Werke erzählen viel über Menschlichkeit und Anteilnahme in Zeiten grausamer Terrorherrschaft. Sie sind ein aufrüttelndes Zeugnis des Widerstands der Bildkunst gegen das nationalsozialistische Regime.“

Er bittet darum, den Ausschuss fortlaufend darüber zu informieren, ob man entsprechend vorankomme oder ob man hier noch aktiv werden müsse. Er halte es für wert, sich auch weiterhin sehr stark dafür einzusetzen.

**5 Sachstand beim Ankauf der Chillida-Skulptur „Toleranz durch Dialog“ in Münster (s. Anlage 2)**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/588

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –*

**Andreas Bialas (SPD)** möchte wissen, ob es noch weitere wichtige Kunstwerke aus dem Besitz der Portigon AG gebe, die sich noch nicht wieder im Eigentum des Landes befänden, und ob diesbezüglich alles gut werde.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** bestätigt, zwischenzeitlich sei alles, was man hätte haben wollen, angekauft worden, auch wenn noch nicht alles gut sei.

**6 Sachstand im Hinblick auf die Verabschiedung des zweiten Kulturförderplans (s. Anlage 2)**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/589

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –  
(keine Wortmeldungen)

**7 Umsetzungsstand des kommunalen Förderprogramms NRWeltoffen (s. Anlage 3)**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/587

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN –*

(keine Wortmeldungen)

**8 Gesetz zur Zustimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (16. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1565

**Vorsitzender Oliver Keymis** weist darauf hin, es gehe lediglich darum, die im Anschluss an diese Sitzung stattfindende Anhörung formal zu beschließen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die im Anschluss an diese Sitzung stattfindende Anhörung.



## 9 **Arbeitsplanung der Landesregierung für das Jahr 2018 im Bereich Medien** (s. Anlage 1)

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/593

### **CdS Nathanael Liminski (Staatskanzlei)** führt aus:

Ich möchte es an der Stelle kurz halten; Sie tagen schon seit anderthalb Stunden und haben gleich noch die Anhörung vor sich. Der Bericht ist ausführlich und stellt auf fünf Seiten dar, was wir uns für dieses Jahr vorgenommen haben. Wir haben das auch in verschiedenen anderen Kontexten – ich denke an die Haushaltsberatungen oder auch an die kleine Regierungserklärung – schon einmal im Detail hier beraten. Insofern würde ich die Zeit eher für Rückfragen verwenden wollen als eine Wiederholung meinerseits.

Da der Medienminister in der nächsten Ausschusssitzung persönlich anwesend sein werde, werde man dann sicherlich eine ganze Reihe von Punkten diskutieren, die der Bericht enthalte, betont **Alexander Vogt (SPD)**.

Laut dem Bericht solle es in diesem Jahr kein Medienforum geben. Die seinerzeitige Opposition habe immer kritisiert, es solle eine bessere, tollere und größere Veranstaltung geben. Insofern wundere es ihn, dass es nun in diesem Jahr gar keine Veranstaltung geben werde, obwohl man in Mitteldeutschland in Leipzig und in München natürlich auch weiterhin große Veranstaltungen ausrichte. Er fragt nach den Planungen der Landesregierung und wann man mit einem neuen Konzept rechnen könne.

Im Abschnitt Medienrecht werde von der angekündigten Entbürokratisierung der Regeln zur Neubesetzung des Verwaltungsrates gesprochen, führt **Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** aus. Sie möchte gerne wissen, was die Landesregierung unter Entbürokratisierung verstehe. Dabei hielte man es für einen Rückschritt, wenn damit ein Weniger an Fachleuten gemeint wäre. Wenn es hingegen nur darum gehe, das Verfahren zu entbürokratisieren, hielte sie es für eine gute Sache.

**CdS Nathanael Liminski (Staatskanzlei)** erläutert, auf Seite 4 des Berichtes heiße es lediglich, dass es ein Medienforum alter Prägung in diesem Jahr nicht mehr geben werde. Damit sei nicht gesagt, dass es gar keine Veranstaltung geben werde. Für das bisherige Format verzeichne man auch ein mangelndes Interesse der Szene; vielmehr nehme man eine Erleichterung wahr, dass man dieses Format nicht noch einmal auflegen werde.

Die Landesregierung beabsichtige nach wie vor, eine entsprechende Veranstaltung durchzuführen, und finalisiere gegenwärtig ihre Konzeption, die man gerne in der nächsten oder übernächsten Sitzung vorstelle. Dabei werde es sich um eine kleinere, auf die wesentliche Zielgruppe konzentrierte Veranstaltung handeln, um in diesem Kreis Anregungen dafür aufzunehmen, was es an Spitzenveranstaltungen im Medi-

enbereich tatsächlich brauche. Darüber hinaus solle es auch eine thematische Schwerpunktsetzung für dieses Treffen geben.

Die Konzeption dafür werde in den nächsten Monaten gemeinsam mit der Branche ergründet. Mit dem Mediencluster verfüge man bereits über einen Anbieter, der dabei unterstütze. Darüber hinaus gebe es auch verschiedene Konzeptideen der Akteure, die man gerade zusammenfasse, sodass es ab dem kommenden Jahr wieder eine etwas größere Veranstaltung gebe, wiewohl man sich noch nicht auf ihr Ausmaß festgelegt habe.

Der Landesregierung gehe es darum, dass es sich nicht um irgendeine Veranstaltung wie viele bereits bestehende handele, sondern dass man ein Format mit einem Alleinstellungsmerkmal entwickle, was so interessant sei, dass die Meinungsmacher und die leitenden Akteure aus der Medienszene Nordrhein-Westfalens es als einen Pflichttermin des Jahres verstünden. Dies müsse entsprechend gut vorbereitet werden.

Die Entbürokratisierung des Verwaltungsrates betreffe sowohl das Verfahren als auch seine Besetzung, bei der man von der Beschreibung einzelner Mitglieder des Verwaltungsrates wegkommen wolle, weil die Koalition dies nicht für zielführend halte. Vielmehr müsse man Qualitätskriterien für das Gesamtgremium formulieren. Hier bestehe sicherlich ein parteiübergreifender Konsens darüber, dass der Verwaltungsrat für den WDR ein sehr wichtiges Gremium darstelle. Man habe es immerhin mit einem sehr großen Unternehmen zu tun, für das es neben der inhaltlichen Kontrolle durch die gesellschaftlichen Akteure im Rundfunkrat auch einer betriebswirtschaftlichen Kontrolle durch den Verwaltungsrat bedürfe. Hier wolle man zu einer klaren Aufgabenverteilung kommen, wofür die Gremien entsprechend kompetent besetzt sein müssten. Dazu gebe es verschiedene Auffassungen, sodass die Landesregierung die ihrige momentan entwickle, die man im Rahmen der Gesetzesnovelle dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorlege.

**Thomas Nüchel (FDP)** hält Alexander Vogt entgegen, in den letzten sieben Jahren habe die Vorgängerregierung das Medienforum so vortrefflich gegen die Wand gefahren, dass nichts mehr bleibe, auf das man aufbauen könne. Deshalb müsse man sich nun die erforderliche Zeit nehmen, in dem von Nathanael Liminski beschriebenen partizipativen Prozess etwas Neues zu entwickeln. Die neue Veranstaltung werde sicherlich nicht mehr Medienforum heißen, weil dieser Name zwischenzeitlich völlig verbrannt sei.

Die Münchener Medientage bzw. die Medientage Mitteldeutschland befänden sich allerdings auch in einem Umwandlungsprozess, was man beim Besuch der beiden Veranstaltungen im vergangenen Jahr bereits habe merken können. Bedauerlicherweise könne man die Medientage Mitteldeutschland in diesem Jahr nicht besuchen aufgrund der parallel stattfindenden Plenarsitzung.

## 10 Verschiedenes

### **Bekanntgabe: Zuordnung einer Übertragungskapazität für Rundfunk**

**Vorsitzender Oliver Keymis** verweist auf die entsprechenden Vorlagen vom 4. Januar 2018, vom 31. Januar 2018 sowie vom 13. Februar 2018. Es handele sich um Frequenzen in Monschau, Düsseldorf und Pulheim.

Der Ausschuss nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.

gez. Oliver Keymis  
Vorsitzender

### **3 Anlagen**

18.04.2018/19.04.2018

160



Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keymis,  
sehr geehrte Frau Gerdes,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion für die nächste Sitzung des Ausschuss für Kultur und Medien jeweils einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

„Arbeitsplanung der Landesregierung für das Jahr 2018 im Bereich Kultur“  
„Arbeitsplanung der Landesregierung für das Jahr 2018 im Bereich Medien“

Die Berichte sollen insbesondere zu den folgenden Fragen Stellung nehmen:

- Welche Gesetzesinitiativen aus den jeweiligen Verantwortungsbereichen werden im Jahr 2018 dem Landtag vorgelegt? Wie sieht hierzu die genaue Zeitplanung aus?
- Welche Bundesratsinitiativen plant das Ministerium und wann werden diese in den Bundesrat eingebracht?
- Welche Verordnungen plant das Ministerium und wann werden diese von der Landesregierung verabschiedet? Wie wird dabei der Landtag beteiligt?
- Welche Änderungen und neue Initiativen plant das Ministerium im Bereich der Förderprogramme?

Freundliche Grüße

i.A. Veith Lemmen



Veith Lemmen  
**Referent für Innovation, Wissenschaft, Forschung  
und Medien**

SPD-Fraktion im Landtag NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn  
Oliver Keymis (MdL)  
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Andreas Bialas (MdL)**

Kulturpolitischer Sprecher  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2696  
Fax: 02303 – 253 3357  
Andreas.Bialas@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

23.02.2018

## **Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 08.03.2018:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 08. März 2018 folgende schriftliche Berichte:

### **1. Wie ist der Sachstand beim Ausbau des Otto Pankok Museums in Hünxe?**

Otto Pankok war einer der bedeutendsten Vertreter der modernen Malerei, Graphik und Bildhauerei in Nordrhein-Westfalen. Der ehemalige Wohnsitz des Künstlers - Haus Esselt in Hünxe - beheimatet heute das Otto Pankok Museum. Pankok lebte dort von den 50 er Jahren bis zu seinem Tod im Jahr 1966. Das Otto Pankok Museum wird derzeit im Rahmen des Strukturförderprogramms Regionale 2016 umfangreich modernisiert. Die Förderung umfasst zahlreiche Baumaßnahmen und die Entwicklung eines neuen Ausstellungs- und Vermittlungskonzepts, die das Haus Esselt langfristig als Kultur- und Bildungsort sichern sollen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Vorlage eines schriftlichen Berichts zum aktuellen Sachstand bei den Umbau- und Erweiterungsarbeiten.

**2. Wie ist der Sachstand beim Ankauf der Chillida-Skulptur "Toleranz durch Dialog" in Münster?**

Die Skulptur "Toleranz durch Dialog" des spanisch-baskischen Bildhauers Eduardo Chillida befindet sich auf dem Platz des Westfälischen Friedens im Rathausinnenhof von Münster. Die Skulptur wurde dort im Jahr 1993 aufgestellt. Gekauft hatte das Kunstwerk seinerzeit die WestLB, sie hatte das Kunstwerk der Stadt Münster als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Abwicklung der WestLB waren Überlegungen laut geworden, das Kunstwerk auf dem freien Kunstmarkt zu verkaufen. Dies sorgte für heftige Proteste in der Öffentlichkeit. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte sich daraufhin bereit erklärt, der Portigon AG als Rechtsnachfolgerin der WestLB das Kunstwerk abzukaufen.


Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand im Hinblick auf den Ankauf des Kunstwerks.

**3. Wie ist der Sachstand im Hinblick auf die Verabschiedung des zweiten Kulturförderplans?**

Eines der zentralen Elemente des nordrhein-westfälischen Kulturfördergesetzes ist der Kulturförderplan. Er stellt die Ziele der Kulturförderung des Landes dar, zeigt deren Entwicklungsperspektiven auf und legt besondere Schwerpunkte fest. Er verfolgt das Ziel, ein hohes Maß an Transparenz und Planungssicherheit für die kulturschaffenden Akteure im Land herzustellen. Der erste Kulturförderplan für den Zeitraum 2016 - 2018 wurde im Dezember 2016 beschlossen. In Folge steht nunmehr die Aufstellung und Verabschiedung des zweiten Kulturförderplans an, der nach den Vorgaben des § 22 Kulturfördergesetzes dann für den Zeitraum von fünf Jahren gelten soll.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Vorlage eines schriftlichen Berichts zum aktuellen Sachstand bei der Erarbeitung des nachfolgenden Kulturförderplans für den Zeitraum bis 2023.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Bialas



26.02.2018

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:****Umsetzungsstand des kommunalen Förderprogramms NRWeltoffen**

Gemeinsam mit dem Integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus wurde das kommunale Förderprogramm NRWeltoffen aufgelegt. Das Programm soll Kommunen dabei unterstützen, nachhaltige Präventionskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln und umzusetzen.

Im Jahr 2017 ist in 25 Kreisen und kreisfreien Städten die Entwicklung der Präventionskonzepte angelaufen. Die Förderung ist auf zwei Jahre angelegt und endet damit zum 31.12.2018. Laut der FAQ auf dem Portal [www.NRWeltoffen.de](http://www.NRWeltoffen.de) ist der Landesregierung zum 31. Januar 2018 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Wir bitten um einen schriftlichen Sachstandbericht der Landesregierung zu folgenden Fragen:

- a) Welche Kommunen werden aus dem Programm NRWeltoffen mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten vor Ort gefördert?
- b) Wie sind die Projekte in die Netzwerke vor Ort eingebunden?
- c) Beabsichtigt die Landesregierung das Programm über 2018 hinaus weiter zu fördern?